



Anmeldeformular Fahrradparkhaus

Zur Person:

Vorname

Nachname

Polygo Kartennummer UID*

Laufnummer*

* Bitte freilassen

Felder werden bei der Registrierung ausgefüllt

Kontaktdaten:

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

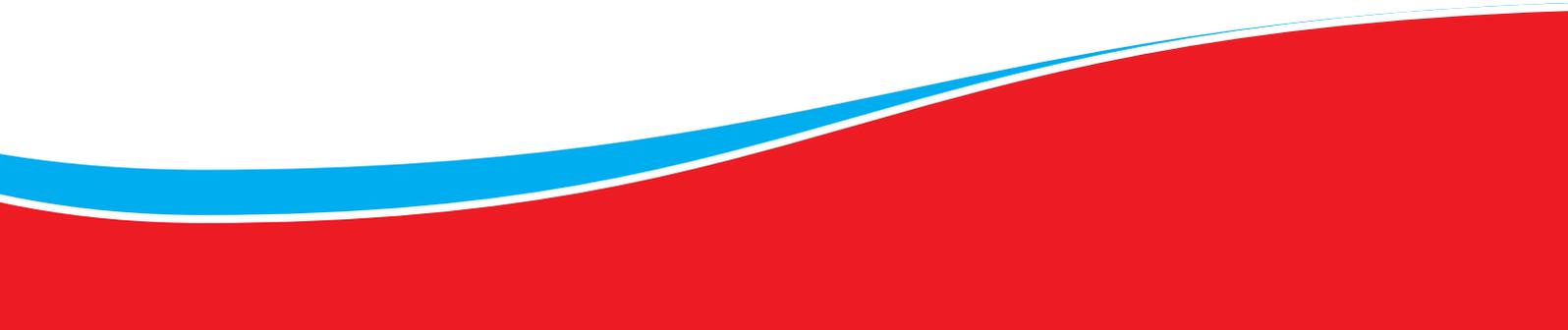
Telefonnummer oder E-Mail

Hiermit bestätige ich, dass die oben genannten persönlichen Daten korrekt sind.

Datum, Unterschrift

Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzrichtlinie gelesen habe und den Inhalten zustimme.

Datum, Unterschrift





Datenschutzinformation für die Nutzung des Fahrradparkhauses

Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Eisingen/Fils Schlossplatz 1 73054 Eisingen/Fils
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Klaus Heininger Schlossplatz 1 73054 Eisingen/Fils Email: stadtinfo@eisingen.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	datenschutz@eisingen.de
Zwecke der Datenverarbeitung	<ul style="list-style-type: none">- Abschluss eines Nutzungsvertrags Fahrradparkhaus- Verwaltung des Zugangssystems Fahrradparkhaus- Rückverfolgung und Aufklärung bei Schadensfällen oder Diebstahl
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs.1 lit b DSGVO in Verbindung mit § 581 ff. BGB
Geplante Speicherdauer	Kommt es zu einem Vertrag zur Nutzung des Fahrradparkhauses, werden die Daten bis zu Kündigung durch den Nutzer oder durch die Stadtverwaltung gespeichert. Nach Beendigung des Vertrags werden die Daten weitere 10 Jahre (entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht) gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Kundendaten werden von der Stadtverwaltung im Rahmen der DSGVO zur Verwaltung des Fahrradparkhauses verarbeitet. Zur Organisation des Schließsystems (Zugangskontrolle) werden die Polygo-Kartennummern anonymisiert an den Betreiber des Mobilitätspunktes (Gleis1 by M!) weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie nach Abschluss eines Nutzungsvertrages nicht mehr löschen lassen, da nach diesem Zeitpunkt die gesetzliche Aufbewahrungsfrist eingehalten werden muss. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum obengenannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten für den Abschluss des Nutzungsvertrages für das Fahrradparkhaus und die Durchführung der Zugangskontrolle bereitzustellen.



Haus- und Benutzungsordnung Fahrradparkhaus

1. Für das Abstellen des Fahrrades stellt die Stadt Eisingen/Fils dem Nutzer einen Stellplatz zur Verfügung. Der Zutritt zum Fahrradparkhaus ist rund um die Uhr möglich. Bei Fragen oder Problemen steht Ihnen das Mobilitätszentrum zu den Ladenöffnungszeiten zur Verfügung.
2. Das Betreten des Gebäudes ist nur mit einer gültigen Polygo-Card erlaubt. Unerlaubtes Betreten gilt als Hausfriedensbruch und wird strafrechtlich verfolgt.
3. Der Nutzer verpflichtet sich, sein Fahrrad in die vorgesehene Einstellvorrichtung abzustellen und verkehrsmäßig zu sichern.
4. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor dürfen nicht im Fahrradparkhaus abgestellt werden.
5. Das Abstellen von Fahrrädern und die Nutzung der Fahrradstellplätze ist auf max. 5 Tage begrenzt. Länger abgestellte Fahrräder werden durch den städtischen Betriebshof entsorgt.
6. Die Ladeeinrichtungen dürfen nur zum Laden von Akkus von Pedelecs oder E-Bikes verwendet werden.
7. Die Schließfächer sind nur zur Ablage von Fahrradhelmen und Wechselkleidung zu nutzen. Eine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl ist ausgeschlossen. Die Nutzungsdauer für Schließfächer beträgt maximal 24 h.
8. Die Benutzung des Fahrradparkhauses erfolgt auf eigene Gefahr. Für Sachbeschädigungen und Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Schadensersatzansprüche durch die Benutzung der Ladestationen sind ausgeschlossen.
9. Der Benutzer haftet für alle durch ihn entstandenen Schäden. Er ist verpflichtet die Schäden unverzüglich bei der Stadt Eisingen/Fils, Tel-Nr. 07161-804253 anzuzeigen.
10. Das Fahren mit dem Fahrrad im Fahrradparkhaus, in der Passage und am Gleis ist verboten.
11. Das Rauchen und der Verzehr von Speisen und Getränken im Gebäude sind strengstens untersagt. Sollte durch unerlaubtes Rauchen der Rauchwarnmelder ausgelöst werden, hat der Verursacher die Kosten für den Feuerwehreinsatz zu tragen.
12. Das Entsorgen von Müll oder die Verschmutzung von Inventar und dem Fahrradparkhaus ist verboten und wird dem Verursacher in Rechnung gestellt.

